

Sehr geehrte Frau Gottschalk, sehr geehrter Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Gäste,

Noch in der letzten SVV im Dezember wurde uns seitens des 1. Beigeordneten erklärt, dass eine Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung nicht nötig sei. Unsere Fraktion sieht das bereits seit Jahren völlig anders. Deshalb haben wir 2010, 2012 sowie im Zusammenhang mit den jährlichen Haushaltsdiskussionen Anträge zur Überarbeitung der, inhaltlich und formal schon lange nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage entsprechenden, Gebührensatzung eingebracht. Dass die Stadt die notwendige Neufassung jetzt angehen will, begrüßen wir als Linken-Fraktion ausdrücklich.

In unserem Ihnen vorliegendem Antrag sind die uns wichtigen inhaltlichen Eckpunkte für eine neue Elternbeitragssatzung formuliert. Wir wollen, dass die zu zahlenden Beiträge für einkommensschwache Familien auf den empfohlenen Mindestbeitrag von 14€ festgelegt werden.

Wir wollen aber auch, dass Eltern mit mittleren Einkommen entlastet werden, deshalb die Absenkung aller Beiträge um z.B. 5 der bisherigen Stufen.

Außerdem muss eine neue Beitragssatzung rechtskonforme Regelungen bezüglich der Anzahl der bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigenden Kinder enthalten. Die zurzeit gültige Regelung ist es eben nicht. Sie führt dazu, dass die Eltern mit mehreren Kindern zu hohe Beiträge zahlen, wenn nicht z.B. ein Geschwisterkind noch nicht oder nicht mehr die Kita besucht. Auch muss zur Ermittlung des Einkommens bei Bezug von Elterngeld der „Freibetrag“ (300 €) zu berücksichtigt werden.

Eine neue, der Gesetzeslage und der aktuellen Rechtsprechung entsprechende Beitragssatzung wird dazu führen, dass die im Haushalt angesetzten Einnahmen aus Elternbeiträgen geringer ausfallen, als sie bei der Erstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes geplant werden konnten. Schließlich erfolgte ja der Ansatz für die Einnahmen aus den Elternbeiträgen auf der Basis der alten Gebührenordnung. Mit einer neuen Satzung ist mit geringeren Erträgen aus den Elternbeiträgen und somit mit einem höheren Zuschussbedarf zu rechnen. Es ist also notwendig hier eine Änderung vorzunehmen. Werder kann sich eine solche Senkung der Einnahmen im Haushalt leisten. Konnte die Stadt doch in letzten Jahren durch wachsende Einwohnerzahlen, gesunde Wirtschaft und gestiegenen Steuereinnahmen Überschüsse erzielen und Rücklagen in beträchtlicher Höhe (ca.26 Millionen) bilden.

Im vergangenen Jahr haben wir als Stadtverordnete im breiten Konsens das Leitbild für die Stadtentwicklung beschlossen. „Die weitere Entwicklung zu einer kinderfreundlichen Stadt“ ist eines der darin formulierten Kernziele. Die

Verankerung einer sofortigen Senkung aller Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung in der neuen Satzung wäre unserer Meinung nach ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Unser Vorschlag ist keine Erhöhung der Einnahmen, sondern eine Erhöhung des Zuschussbedarfes zu planen.

Pressemitteilung

Unsere Fraktion begrüßt das Vorhaben der Stadt eine neue Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung zu erarbeiten. Dieser angekündigte Schritt ist aus unserer Sicht lange überfällig, denn die aus dem Jahre 2002 stammende Satzung entspricht schon seit geraumer Zeit nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wir haben als Fraktion in den letzten Jahren zu diesem Sachverhalt mehrere Anträge an die SVV gestellt und Anfragen an die Verwaltung gerichtet. Das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg sieht eine sozial-verträgliche Gestaltung der Elternbeiträge sowie bereits seit einer Änderung im Dezember 2003 die Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Grundsätze der Höhe und Staffelung dieser Beiträge vor. Beidem wird die Gebührensatzung der Stadt Werder nicht gerecht.

Die Elternbeiträge müssen der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung folgend gestaffelt werden und deshalb, insbesondere in den unteren Einkommensbereichen, erheblich abgesenkt werden.

Bereits für das Jahr 2012 wurde seitens der Verwaltung eine Überarbeitung der Satzung angekündigt jedoch immer wieder verschoben. Im Rahmen der laufenden Haushaltsdebatte werden wir erneut einen Antrag mit unseren inhaltlichen und finanziellen Anforderungen an die neue Elternbeitragssatzung einbringen.

Die Erarbeitung einer neuen Satzung muss transparent, unter Einbeziehung der Betroffenen sowie aller Verantwortungs- und Entscheidungsträger, erfolgen.